

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Berufsanerkennung auf Rekordhoch

Quo vadis, Fachkräftesicherung?

Die Anerkennungsanträge ausländischer Ingenieure befinden sich in Baden-Württemberg mittlerweile auf Rekordniveau. Das sind eigentlich gute Nachrichten, denn: Fachkräfteeinwanderung ist Fachkräftesicherung. Ein Selbstläufer ist das Ganze dennoch nicht. Was bringt das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz und welches Umfeld braucht es, damit alle Seiten profitieren?



„Jedem Anfang liegt ein Zauber inne“ oder „Aller Anfang ist schwer“? Den Start in einem ungewohnten Umfeld erlebt jeder Mensch anders.

Der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel gerät zunehmend zur relevanten Einflussgröße für die deutsche Wirtschaft. Ein wichtiger Grund dafür ist der demografische Wandel – die geburtenstarken Generationen nähern sich dem Rentenalter. Aber auch ge-

sellschaftliche Trends wie die erhöhte Nachfrage an Teilzeitbeschäftigung beeinflussen die Situation.

Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gibt es zwar derzeit keinen flächendeckenden Fachkräftemangel. Dennoch wertet das

Editorial

**Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,**



ich möchte unseren Mitgliedern auch an dieser Stelle noch einmal ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024 wünschen. Lassen Sie uns gemeinsam in diesem Jahr so viel wie möglich bewirken und gestalten in Anlehnung an einen Satz von Abraham Lincoln: „Der beste Weg, die Zukunft vorherzusagen, ist der, sie selbst zu gestalten.“ Für die Ingenieurkammer Baden-Württemberg beginnt das Jahr 2024 mit den großen Veranstaltungen Vergabetag und Brandschutztag.

Sie haben es wahrscheinlich schon aus unserem Newsletter erfahren: Die INGBWaktuell als Beilage des Deutschen Ingenieurblatts wird in Zukunft statt zehnmal nur noch sechsmal pro Jahr erscheinen, weil die Erscheinungsfrequenz des DIB von der Bundesingenieurkammer reduziert wurde, um Kosten einzugrenzen. Stattdessen möchten wir ein erweitertes Online- und Digitalangebot offerieren, alle Informationen dazu finden Sie in der vorliegenden Ausgabe.

In den vergangenen Monaten ist die Zahl der Anträge auf Berufsanerkennung bei der INGBW auf ein Rekordhoch angestiegen. Informationen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Gedanken zu einer erfolgreichen Fachkräftesicherung sowie ein Interview mit einer jungen Ingenieurin, die sich mit Hilfe des INGBW-MentorING-Programms erfolgreich auf dem deutschen Arbeitsmarkt behauptet hat, haben wir für Sie zusammengestellt.

Mit freundlichem Gruß



Stephan Engelsmann, Präsident

Ministerium die Sicherstellung des Fachkräftebedarfs als eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte.

Großer Bedarf im Süden

Zwar unterscheidet sich die Dringlichkeit des Problems je nach Branche und Region. Die wirtschaftsstärkeren süddeutschen Bundesländer sind im Mittel allerdings stärker betroffen. Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung markiert in seiner Länderkarte Baden-Württemberg die Arbeitsagenturbezirke Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und Reutlingen besonders rot – hier ist die Situation besonders angespannt. Aber auch Aalen, Ulm, Balingen, Konstanz, Offenburg und Ludwigsburg melden große Schwierigkeiten. Fazit: „Im Jahresdurchschnitt 2022/2023 fehlten in Baden-Württemberg 97.514 qualifizierte Arbeitskräfte“. Neben Handwerk und Pflege zeichnen sich Engpässe besonders häufig in akademischen Berufsgruppen wie dem Ingenieurwesen ab.

Das Wirtschaftsministerium nennt Bildung als Mittel der Wahl, um Abhilfe zu schaffen. Wichtig ist aber auch: Zuwanderung. Ein Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mahnt dabei an: „Um das Erwerbspersonenpotenzial dauerhaft auf seinem heutigen Niveau zu halten, müssten von nun an jedes Jahr 400.000 Personen mehr nach Deutschland ein- als auswandern“.

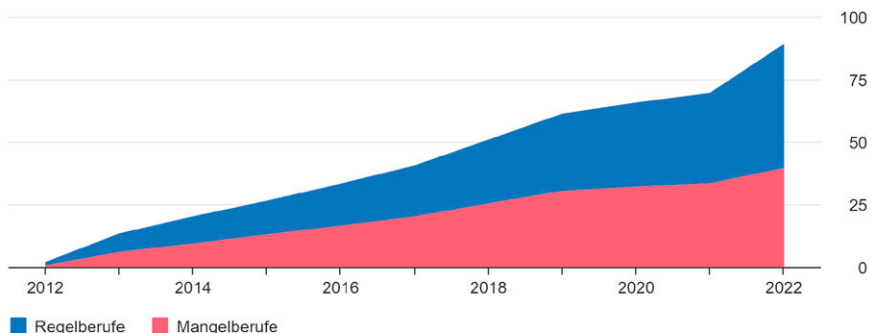
Die Stärkung der Fachkräfteeinwanderung ist also ein wichtiges Handlungsfeld der Fachkräftesicherung. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz aus dem Jahr 2020, aber auch Infoplattformen wie „Make it in Germany“ waren die Folge dieser Erkenntnis.

Baden-Württemberg als Magnet für Weltklasse-Talente

Baden-Württemberg sieht sich nicht nur dem technologischen Fortschritt gegenüber, sondern auch einem demografischen Wandel, der einen

Fachkräfte mit Blue Card

nach Art des Berufs, in Tausend



Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres. Quelle: Ausländerstatistik

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Steigende Kurven: Fachkräfteeinwanderung befindet sich seit Jahren im Aufwind - mit oder ohne Bluecard.

zunehmenden Bedarf an hochqualifizierten Ingenieuren offenbart. In einer Zeit, in der Innovationen den globalen Wettbewerb prägen, rückt die Einwanderung von Fachkräften in den Ingenieurbereich in den Mittelpunkt der strategischen Überlegungen. Es geht um mehr als nur die Deckung des Fachkräftebedarfs - es geht um den Erhalt von Baden-Württemberg als Innovationshochburg und einem internationalen Zentrum für technologische Exzellenz.

Der demografische Wandel stellt die Region vor die Herausforderung, den Technologievorsprung zu wahren. Dabei geht es nicht nur um die Schließung der aktuellen Fachkräftelücke, sondern um die Schaffung eines Umfelds, das Spitzenkräfte anzieht und langfristig hält. Die Innovationskraft der Region steht und fällt mit den Ingenieuren, die hier arbeiten und leben.

In diesem Kontext gewinnt das Standortmarketing an Bedeutung. Es geht nicht nur darum, wirtschaftliche Anreize zu bieten, sondern auch, Baden-Württemberg als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu positionieren.

Reduzierung von Hürden

Die Reduzierung von Einwanderungshürden ist ein zentraler Bestandteil der Strategie zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte. Die Reform

des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in Deutschland zielt darauf ab, Fachkräften mit ausländischen Ingenieurabschlüssen den Zugang zu erleichtern. Ein zentrales Instrument dieser Reform ist die Einführung der Chancenkarte ab dem 1. Juni 2024. Allerdings stellt sich die Frage nach ihrer Attraktivität im internationalen Vergleich, da sie lediglich ein Visum für maximal 12 Monate gewährt.

Die Identifizierung von sprachlichen Barrieren als Hauptproblem für eine schnelle Integration unterstreicht die Bedeutung von Investitionen in Deutschkurse und kulturelle Schulungen. Die Chancenkarte mag ein erster Schritt sein, aber die langfristige Integration erfordert mehr. Die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse durch die Ingenieurkammer Baden-Württemberg spielt eine entscheidende Rolle. (Die INGBW ist seit dem 27. Februar 2016 für die Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ zuständig.)

Partnerschaftliches Herangehen

Die Integration ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt erfordert eine gezielte Förderung des Matchings mit kleinen und mittleren Unternehmen (kurz KMU). Partnerschaftliche Migrationsabkommen sind dabei von zentraler Bedeutung. Diese

Abkommen sollten nicht nur rechtliche Rahmenbedingungen klären, sondern auch die Bedürfnisse und Erwartungen beider Seiten in den Fokus rücken. Ein dialogorientierter Ansatz schafft Win-Win-Situationen, die eine erfolgreiche Zusammenarbeit fördern.

KMU benötigen spezifische Beratung bei der Einstellung ausländischer Fachkräfte. Eine umfassende Beratung sollte nicht nur bürokratische Anforderungen abdecken, sondern auch praktische Aspekte wie interkulturelle Sensibilisierung und Teamintegration berücksichtigen.

Ganzheitliche Willkommenskultur

Die Integration ausländischer Ingenieure ist eine Herausforderung,

die über die bloße Anwerbung hinausgeht. Ein reformiertes Fachkräfteeinwanderungsgesetz allein reicht nicht aus. Eine gelebte Willkommenskultur, die auf Offenheit, Unterstützung und gegenseitigem Respekt basiert, ist der Schlüssel zum Erfolg. Sprachförderung, berufliche Orientierung, Förderung von Vielfalt am Arbeitsplatz, gesellschaftliche Sensibilisierung und soziale Integration sind die Eckpfeiler einer erfolgreichen Integration.

Doch egal ob Einwanderung oder Qualifizierung bereits in Deutschland lebender Menschen: Um deutlich höhere Investitionen in Bildung kommt der deutsche Staat nicht herum. Eine gezielte Förderung von Berufen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

(MINT) kann den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Schlüsselindustrien decken.

Die Umgestaltung der Arbeitswelt, insbesondere durch flexible Arbeitsmodelle und die Integration von Technologien, kann die Attraktivität bestimmter Berufe erhöhen und dazu beitragen, den Fachkräftemangel zu überwinden.

Insgesamt erfordert die Sicherung der Fachkräftebasis eine ganzheitliche Strategie, die die verschiedenen Ansätze koordiniert und aufeinander abstimmt. Die Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland ist dabei nur eine Facette eines umfassenden Lösungsansatzes, der die Zukunftsfähigkeit von Baden-Württemberg sicherstellt.

Änderungen im Einwanderungsgesetz für Fachkräfte in Deutschland:

Ab November 2023:

Neue Blaue Karte EU:

- Gehaltsschwellen für die Blaue Karte EU werden abgesenkt.
- Erweiterung des Personenkreises für die Blaue Karte, u.a. für Berufseinsteiger, IT-Spezialisten ohne Hochschulabschluss.
- Liste der Engpassberufe für die Blaue Karte EU wird erweitert.

Mobilität für Blaue Karten-Inhaber:

- Kurz- und langfristige Mobilität für Inhaber aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

Familiennachzug:

- Erleichterter Familiennachzug für Blaue Karten-Inhaber mit Familienangehörigen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Weitere Änderungen ab November 2023:

Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte:

- Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit und ohne Hochschulabschluss.
- Aufhebung der Beschränkung auf berufsbezogene Tätigkeiten.

Beschäftigung von Berufskraftfahrern:

- Vereinfachte Zustimmungserteilung für Beschäftigung von Berufskraftfahrern aus Drittstaaten.

Regelungen ab März 2024:

Aufenthalt zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen:

- Aufenthaltserlaubnis für Qualifizierungsmaßnahmen wird auf 24 Monate verlängert.
- Erleichterungen für Personen ohne vollständige Gleichwertigkeit der Qualifikation.
- Einführung von Anerkennungspartnerschaften und Qualifikationsanalysen.

Beschäftigung von Fach- und Arbeitskräften:

- Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit berufspraktischer Erfahrung.
- Vereinfachter Arbeitsmarktzugang für IT-Spezialisten.
- Arbeitsmarktzugang für Pflegehilfskräfte aus Drittstaaten.

Niederlassungserlaubnis:

- Verkürzte Wartezeit für Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland.
- Schnellere Niederlassungserlaubnis für Inhaber der Blauen Karte EU.

Familiennachzug:

- Erleichterungen beim Familiennachzug zu Fachkräften.

Aufenthaltserlaubnis für Gründerstipendien:

- Aufenthaltserlaubnis für Gründer mit Stipendium für bis zu 18 Monate.

Beschäftigung von Studierenden und Auszubildenden:

- Erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Studierende und Auszubildende.

Kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung:

- Einführung einer neuen Möglichkeit für kurzzeitige Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen.

Ab Juni 2024:

Chancenkarte zur Jobsuche:

- Einführung der Chancenkarte für Arbeitsplatzsuche.
- Punktesystem für Qualifikationen, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, etc.

Westbalkanregelung:

- Entfristung der Westbalkanregelung für Arbeitsmarktzugang für Staatsangehörige bestimmter Länder.
- Jährliches Kontingent von 50.000 Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

Allgemeine Informationen:

- Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Sprachkenntnisse und Ansprechpartner für Visum und Aufenthalt sind weiterhin relevant.
- Arbeitgeber erhalten Orientierung durch einen Quick-Check und können individuelle Beratung in Anspruch nehmen.
- Projekte zur Fachkräftegewinnung werden angeboten, um Rekrutierungspläne umzusetzen.

„Die Jahreszeiten waren eine neue Erfahrung“

Die peruanische Ingenieurin Lizbeth Mayleng Luque Curilla über ihre Anfangszeit in Deutschland, berufliche Starthilfen in Baden-Württemberg und ihre Zukunftspläne.

Können Sie uns Ihren Werdegang als Ingenieurin kurz beschreiben?

Mein Werdegang als Ingenieurin begann als Assistentin in einem Labor für Boden- und Baumaterialien in Peru. Nach einem vorberuflichen Praktikum in der Tragwerksplanung konzentrierte ich mich auf den sozialen Wohnungsbau. Das Thema Infrastruktur faszinierte mich schon damals sehr, so dass ich mittlerweile über eine Berufserfahrung von acht Jahren in diesem Bereich verfüge. Meine nächste Etappe war die Arbeit als Junior-Ingenieurin in der Abteilung Ingenieur-Topografie an der ersten U-Bahn-Linie in Lima. Ich war an der Planung der zweiten Linie beteiligt. Bevor ich nach Deutschland kam, leitete ich das lokale Planungsteam für die dritte U-Bahn-Linie, die nach Fertigstellung den Flughafen mit der Stadt Lima verbinden wird.

Wie ist die Idee entstanden, nach Baden-Württemberg zu kommen?



Neu in Baden-Württemberg: Insbesondere die erste Zeit war intensiv.
(Bild: Lizbeth Mayleng Luque Curilla, privat)

Die Entscheidung, nach Baden-Württemberg zu kommen, entstand aus mehreren Gründen, wobei das einzigartige Angebot des Masterstudiengangs Infrastrukturplanung an der Universität Stuttgart ein entscheidender Faktor war. Vor Ort in Stuttgart mitzuerleben wie das Bahnprojekt Stuttgart 21 geplant und umgesetzt wird, reizte mich, da ich in meinem Heimatland bereits Erfahrungen mit ähnlichen Projekten sammeln konnte. Auch der Ruf von Baden-Württemberg, am meisten Sonnenstunden von ganz Deutschland zu haben, malerische Hügel und den sagenumwobenen Schwarzwald, trugen zu meiner Wahl bei.

Wie haben Sie die Anfangszeit hier erlebt?

Während meiner ersten Zeit in Stuttgart wurde ich mit einem Gefühl der Einsamkeit konfrontiert, das ich bisher noch nicht kannte. Dadurch, dass die Kurse meines Masterstudiengangs nur online stattfanden, waren meine Interaktion mit anderen Studenten, sowohl internationalen als auch lokalen, eingeschränkt. Andererseits wurde der Umgang mit bürokratischen Angelegenheiten als Ausländerin durch die Online-Hilfe einer deutschen Studentin und einer peruanischen Freundin, die bereits einen anderen Masterstudiengang in Deutschland absolviert hatte, erleichtert. Meine ersten Monate in Stuttgart waren auch etwas Besonderes, da ich erstmals die mitteleuropäischen Jahreszeiten erleben konnte, so wie ich es bisher noch nicht kannte!

Was hat Ihnen während Ihrer Zeit in Baden-Württemberg besonders geholfen, was war nützlich?

Das Networking und das Wissen, das ich durch den Masterstudiengang

gewonnen habe, waren grundlegend für meine berufliche Entwicklung hier. Die Aufnahme des BIM-Seminars in den Studienplan gab mir die Möglichkeit, neues Wissen über das Programm zu erwerben. Des Weiteren öffnete mir die Teilnahme am Mentorenprogramm der Ingenieurkammer die Tür für meinen Job als Werkstudentin, der meinen ersten Ausflug ins Berufsleben im „Land der Ingenieure“ markierte.

Diese Erfahrung stellte nicht nur einen wichtigen Meilenstein in meiner Karriere dar, sondern bot mir auch die Möglichkeit, die deutsche Arbeitskultur kennenzulernen. Eine positive und ausdauernde Grundhaltung spielte dabei eine entscheidende Rolle und ermöglichte es mir, in Deutschland einen neuen beruflichen Weg einzuschlagen und persönlich zu wachsen.

Wie sehen Ihre Zukunftspläne aus?

Mein Ziel ist es, in Baden-Württemberg zu bleiben, denn ich habe ein starkes Netzwerk von Freunden und Kollegen aufgebaut. Was meine professionellen Zukunftspläne angeht, würde ich gerne in einem Unternehmen arbeiten, das sich auf die Entwicklung von Mobilitäts-, Verkehrs- und Eisenbahnprojekten spezialisiert hat. Außerdem möchte ich mein Wissen in Bereichen wie BIM und künstliche Intelligenz erweitern, um moderne und innovative Techniken zu nutzen.

Was meine Ambitionen in Bezug auf mein Heimatland Peru angeht, möchte ich zur Entwicklung von besseren Infrastrukturen beitragen, entweder durch Engagement in multinationalen Unternehmen oder in Zusammenarbeit mit internationalen Entwicklungsorganisationen. Auf diese Weise kann ich einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass sich die Lebenssituation und -qualität meiner Landsleute verbessert.

GeoTHERM 2024 veröffentlicht Kongressprogramm

Die GeoTHERM bietet am 29. Februar und 1. März 2024 als Europas größte Geothermie-Fachmesse Raum für intensiven Austausch und aktuelle Diskussionen - und ist mit 230 Ausstellern jetzt größer denn je. Auch die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wird vor Ort sein.

Die Veranstaltung im Ortenaukreis kombiniert traditionell gekonnt die Oberflächennahme und Tiefe Geothermie. „Mit 230 Ausstellern ist die GeoTHERM weitergewachsen. Hier erkennt man die dynamische Entwicklung der Branche, die sich auf dem zentralen Marktplatz der Geothermie bei uns in Offenburg spiegelt“, erläutert Projektleiterin Gabriele Weislogel.

Die GeoTHERM greift stets aktuelle Entwicklungen auf und schafft eine einzigartige Plattform, die auch immer einen Fokus auf Erfahrungsberichte legt. Aufgrund der hohen Internationalität werden beide Kongresse der Oberflächennahmen und Tiefen Geothermie simultan übersetzt. Die Kongress-Sprachen sind dabei deutsch und englisch.

„Für die GeoTHERM 2024 konnten wir eine überdurchschnittliche Menge an Vortragseinreichungen auf einem außerordentlichen Niveau feststellen“, erläutert Weislogel weiter. Die Auswahl erfolgte durch den Beirat der GeoTHERM, der ein Garant für die Aktualität und Qualität des Kongressprogramms ist.

Gleich am ersten Kongresstag wird im Bereich der Tiefen Geothermie die Entwicklung und Validierung eines neuen innovativen Vibrators für den Einsatz in der Reflexionsseismik diskutiert. Dipl.-Ing. Volker Gliniorz-Mädel und Daniel Jaskulski von der Herrenknecht AG werden dies präsentieren. Auch ein Einblick in die Lithiumgewinnung und deren Kopplung an die geothermische Energiegewinnung wird ermöglicht. Dr. Horst Kreuter von der Vulcan Energie Ressourcen GmbH wird zeigen, wie die Erzeugung erneuerbarer Energie Hand in Hand mit einer nachhaltigen Rohstoffproduktion funktionieren kann.

Am zweiten Tag wird Prof. Dr. Ingo Sass Erkenntnisse zu einem einjährigen Testbetrieb eines Geothermal-Response-Tests an einem mitteltiefen



Erdwärmesondenspeicher aufzeigen. Die Geothermie ist eng verbunden mit der Wärmewende, so wird Dr. David Kuntz von der GeoAlto GmbH ebenfalls am zweiten Kongresstag die Potentiale der Oberflächennahen Geothermie für die Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze darstellen. Auch werden die Ergebnisse des Projektes HeatSHIFT vorgestellt. Hierzu erläutert Prof. Dr. Roland Koenigsdorff von der Hochschule Biberach die Erstellung eines Modells für saisonale Erdwärmesonden-Speicher und die Integration in eine Kraftwerks-Simulationsumgebung. Das ausführliche Programm ist unter www.geotherm-offenburg.de einsehbar.

Die Eintrittskarte ermöglicht sowohl den Fachmesse- als auch Kongress-Besuch. Karten sind bequem online erhältlich.

Veranstaltungsort und Veranstalter: Messe Offenburg, Schutterwälder Str. 3, 77656 Offenburg. Öffnungszeiten: Donnerstag 29. Februar 2024 von 10 bis 17.30 Uhr, Freitag 1. März 2024 von 9 bis 15.30 Uhr.

Weitere Informationen zur GeoTHERM sind unter www.geotherm-offenburg.de erhältlich. Für Fragen steht Ihnen Projektleiterin Gabriele Weislogel gerne unter +49 (0)781 9226-246 oder weislogel@messe-offenburg.de zur Verfügung.

Pressekontakt:

Jessika Walter
+49 (0)781 9226-229
presse@messe-offenburg.de

Das Deutsche Ingenieurblatt wird digital

Das Deutsche Ingenieurblatt verändert seine Erscheinungsweise und stärkt sein Online-Angebot. Das wirkt sich auch auf die INGBWaktuell aus.

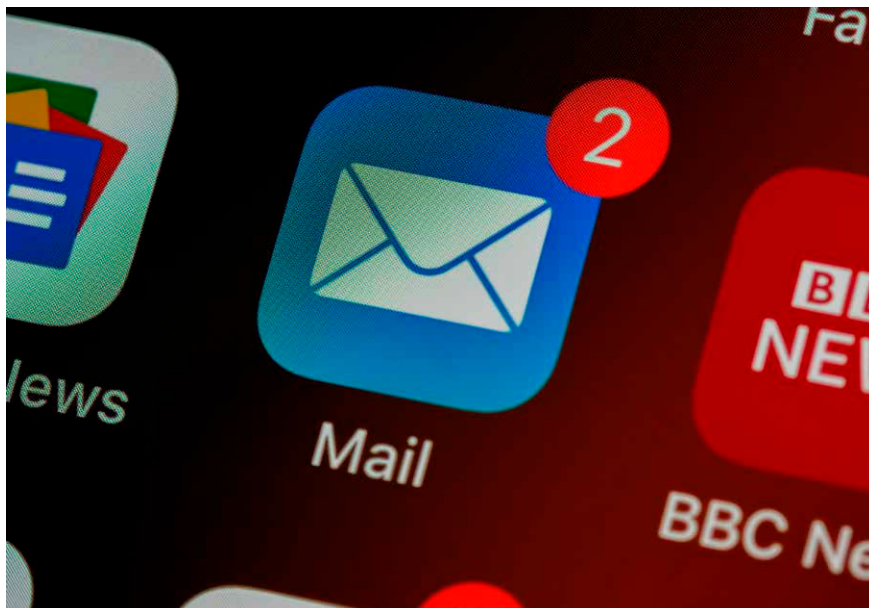
Künftig wird es statt zehn gedruckter Ausgaben des Deutschen Ingenieurblatt nur noch sechs im Jahr geben. Der Grund hierfür sind massiv gestiegene Kosten, verbunden mit einer schwindenden Bereitschaft seitens der Partner aus der Industrie, Werbeanzeigen in klassischen Printmedien zu schalten. Diese Anzeigenerlöse waren ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung des DIB. Der weitestgehende Wegfall kann praktisch nicht kompensiert werden.

Nachhaltigkeit und Digitalität

Gleichzeitig ist es in heutigen Zeiten aber auch aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten unausweichlich, sich über neue Zugangswege zu Wissen und Fachexpertise Gedanken zu machen. Insofern gibt es künftig neben der Möglichkeit, das DIB als ePaper zu beziehen, zwei weitere Veränderungen, die Ihnen die Inhalte nicht nur aktueller, sondern auch moderner und interaktiver präsentieren werden:

- zum einen wird es künftig das Portal www.deutsches-ingenieurblatt.de geben, auf dem Sie als Mitglied zu jeder Zeit und von jedem Ort Zugang nicht nur zu ingenieurwissenschaftlichen Fachbeiträgen, Artikeln und Meldungen, sondern auch zu neuen Inhalten wie Videoformaten oder Podcasts haben werden

- zum anderen wird ein Infoservice eingerichtet, der Sie per Mail auf neue interessante Inhalte dieses Portals in Kurzform hinweisen wird. Dieser Infoservice wird alle 14 Tage erscheinen. Durch Direktlinks zu ausgewählten, kuratierten Inhalten bleiben Sie stets bestens informiert.



In Zukunft können Mitglieder und Interessierte deutlich mehr Inhalte online lesen.

Mithilfe dieser neuen Struktur wird es auch möglich sein, die fachliche Ausrichtung des Deutschen Ingenieurblattes weiter zu schärfen und gerade mittels der verstärkten Onlinepräsenz weitere Zielgruppen – wie etwa Studierende – noch gezielter anzusprechen.

Nichts mehr verpassen

Das Deutsche Ingenieurblatt erscheint künftig in den geraden Monaten (Februar, April, etc.). Sie bekommen zeitgleich einen Mail-Hinweis, dass es die jeweilige Ausgabe auch als abrufbares ePaper gibt. Den Infoservice erhalten Kammermitglieder der INGBW ebenfalls automatisch per Mail. (Empfänger können sich von diesem jederzeit freilich abmelden.)

Kontakt Redaktion INGBWaktuell:

Witold Buenger
buenger@ingbw.de
0711 64971-22

Kontakt Redaktion Deutsches Ingenieurblatt:

Marcus von Amsberg
amsberg@bingk.de
030 2589882-29

In stillem Gedenken

Am 13.01.2024 verstarb Dr.-Ing. Hans Jörg Mayer-Vorfelder. Die INGBW trauert um einen großartigen Ingenieur, erfolgreichen Unternehmer und eine beeindruckende Persönlichkeit.



Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von einem herausragenden Mitglied der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Dr.-Ing. Hans Jörg Mayer-Vorfelder. Ein Mann, der über Jahrzehnte nicht nur die Entwicklung unserer Kammer, sondern auch die Branche maßgeblich geprägt hat.

Herr Dr. Mayer-Vorfelder, Gründungsmitglied unserer Kammer, war über viele Jahre hinweg Pflichtmitglied als „Beratender Ingenieur“ von Oktober 1990 bis Dezember 2008. Sein Engagement setzte sich fort als Seniormitglied von Januar 2009 bis zum 13. Januar 2024. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er in der 28. Mitgliederversammlung am 14. November 2014 zum Ehrenmitglied ernannt.

Sein Beitrag erstreckte sich über verschiedene Ausschüsse, darunter der Eintragungsausschuss für

„Beratende Ingenieure“ und der Eintragungsausschuss für „Entwurfsvorfasser“. Sein Einsatz in diesen Gremien war geprägt von Fachkompetenz und Weitblick. Sein Wirken im Vorstand, als Beisitzer und später als 1. Vizepräsident, spiegelte seinen unermüdlichen Einsatz für die Belange der Bauingenieure wider.

Als Prüfenieur für Massivbau prägte er die Branche von März 1980 bis März 2007. Seine Expertise trug dazu bei, Standards zu setzen und die Qualität in der Bautechnik zu fördern.

Neben seinen beruflichen Verpflichtungen war Herr Dr. Mayer-Vorfelder auch ein geschätztes Mitglied des Beirats GHV e.V. seit der Gründung im Jahr 2001.

Über drei Jahrzehnte hinweg hinterließ Dr. Mayer-Vorfelder als geschäftsführender Gesellschafter und Prüfenieur für Bautechnik einen nachhaltigen Eindruck in seinem Unternehmen, dem Büro Mayer-Vorfelder und Dinkelacker.

Seine Philosophie des gemeinsamen Wirkens prägt die Unternehmenskultur bis heute. Seine Integrität, sein Wissen und seine Fokussierung auf Lösungen haben die Firmenbelange klug gelenkt.

Sein Wirken beschränkte sich nicht nur auf die berufliche Ebene. Mit großem sozialen Verantwortungsbewusstsein trat er stets für Zusammenhalt und Gemeinschaft ein.

Nach seinem aktiven Berufsleben fand er Zeit für seine Familie und persönliche Leidenschaften wie das Geigenspiel, kulturelle Veranstaltungen und den Tennissport.

Mit Dr.-Ing. Hans Jörg Mayer-Vorfelder verlieren wir nicht nur ein Mitglied, sondern eine Persönlichkeit, die uns in den gemeinsamen Schaffensjahren geprägt und menschlich bereichert hat.

Wir danken ihm für sein Engagement und werden ihn in wertvoller Erinnerung behalten.

Unsere Gedanken sind in diesen schweren Tagen besonders bei seiner Familie.

*

„Man sieht die Sonne langsam untergehen und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.“

(Franz Kafka)

*

In tiefer Trauer,

**Der Vorstand und die Geschäftsstelle
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg**

Bekanntmachung

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 23. Januar 2024, AZ MLW28-4236-1/230, für die folgenden von der 37. Mitgliederversammlung am 27. Oktober 2023 gefassten Beschlüsse die Genehmigung erteilt. Die Änderungen werden hiermit bekanntgegeben.

Genehmigungspflichtige Beschlüsse:

- Antrag Nr. 10.1

Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung

1. Grundlage – unverändert

2. Beratende Ingenieure

2.1 unverändert

2.2 Für Verfahren vor dem Eintragungsausschuss werden folgende Gebühren erhoben:

a) für die Prüfung des Antrages (Prüfungsgebühr) 140 EUR

b) + c) unverändert

2.3 unverändert

3. Gesellschaften und Partnergesellschaften Beratender Ingenieure

3.1 unverändert

3.2 Für Verfahren vor dem Eintragungsausschuss werden folgende Gebühren erhoben:

a) für die Prüfung des Antrages (Prüfungsgebühr) 400 EUR

b) + c) unverändert

3.3 unverändert

4. Freiwillige Mitglieder

Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme als freiwilliges Mitglied wird eine Antragsgebühr und eine Prüfungsgebühr erhoben. Sie betragen:

4.1 für selbständig tätige Ingenieure

- Antragsgebühr 100 EUR
- Prüfungsgebühr 140 EUR

4.2 für nicht-selbständig tätige Ingenieure

- Antragsgebühr 25 EUR
- Prüfungsgebühr 35 EUR

5. Eintragungsgebühren für Mitglieder anderer Ingenieurkammern – unverändert

6. Umwandlung der Mitgliedsarten

6.1 Umwandlung zur Pflichtmitgliedschaft

a) Antragsgebühr 50 EUR

b) Prüfungsgebühr 190 EUR

6.2 unverändert

6.3 unverändert

7. In Fachlisten Einzutragende

Für Eintragungen in die Liste der Entwurfsverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen gem. § 43 LBO, der Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit, oder in alle anderen Fachlisten der Kammer werden eine Antrags- und Prüfungsgebühr erhoben:

7.1 Entwurfsverfasserliste

a) für Kammermitglieder:

Antragsgebühr (100 EUR)

Prüfungsgebühr (260 EUR) 360 EUR

b) – f) unverändert

g) Zur Prüfung der Entwurfsverfasserliste auf Aktualität und zu ihrer angemessenen Verbreitung wird von den Entwurfsverfassern, die nicht Mitglied der Ingenieurkammer BW sind, eine Jahrespauschalgebühr erhoben in Höhe von 240 EUR

h) Diese Jahrespauschalgebühr wird für bauvorlageberechtigte Bauingenieure, die bei anderen Ingenieurkammern in die Liste der Entwurfsverfasser eingetragen sind, erhoben in Höhe von 72 EUR

7.2 Nachweisberechtigtenliste im Bereich Standsicherheit

a) für Kammermitglieder: Antragsgebühr (100EUR) Prüfungsgebühr (80EUR) 180 EUR

b) Antragsgebühr für Nachweisberechtigte im Bereich der Standsicherheit, die bei einer Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes in der Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit eingetragen sind 120 EUR

c) unverändert

d) Zur Prüfung der Nachweisberechtigtenliste auf Aktualität der Voraussetzungen und zu ihrer angemessenen

Verbreitung wird von den Nachweisberechtigten im Bereich der Standsicherheit, eine Jahrespauschalgebühr erhoben in Höhe von, für

- Nichtmitglieder der Ingenieurkammer BW 60 EUR

- in die Liste der Beratenden Ingenieure/ FU Eingetragene entfällt

- FA/FÖ entfällt

- Planverfasser entfällt

e) – f) unverändert

7.3. sonstige Fachlisten

a) Prüfungsgebühr zur Verlängerung der Fachlisteneintragung 200 EUR

b) Prüfungsgebühr zur Verlängerung der Fachlisteneintragung qualifizierter Vergabeberater 60 EUR

c) für Kammermitglieder: Antragsgebühr (100 EUR) Prüfungsgebühr (260 EUR) 360 EUR

d) für die Eintragung in die Fachliste

42 qualifizierter Vergabeberater gilt:

für Kammermitglieder: Antragsgebühr (100 EUR) Prüfungsgebühr (25 EUR)

125 EUR

8. Intranet-Nutzung - unverändert

9. Beratungsstelle – unverändert

10. Präqualifizierungsstelle für selbstständige Mitglieder

Die Kammer ist Präqualifizierungsstelle im Zuge von Vergabeverfahren öffentlicher Ausschreibungen von Ingenieurleistungen. Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Präqualifizierung werden Gebühren erhoben.

10.1. Selbstständige Mitglieder

a) Erstmalige Erteilung 600 EUR

Darin enthalten:

Antrags-/Prüfungsgebühr 400 EUR
Führungsgebühr für das 1. Jahr 200 EUR

b) Präqualifizierung verlängern (jedes weitere Jahr) 240 EUR

c) Präqualifizierung erweitern 240 EUR

d) Präqualifizierung einschränken 240 EUR

e) Löschungsgebühr 100 EUR

11. Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Für die Prüfung und Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen werden Gebühren von den Fortbildungseinrichtungen erhoben in Höhe von

a) ein Tagesseminar 120 EUR

b) mehrtägiger Lehrgang 200 EUR

12. Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen

12.1 unverändert

12.2 Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ aufgrund von im Ausland erworbenen Qualifikationen

- Antragsgebühr 100 EUR
- Prüfungsgebühr (auch bei Ablehnung eines Antrages) 260 bis 650 EUR

Die Gesamtgebühren (Antrags- + Prüfungsgebühr) von bis 750 EUR sind Höchstgebühren, die bei entsprechend hohem Prüfungsaufwand (bspw. bei Prüfung durch den Anerkennungsausschuss incl. Feststellung der Auferlegung von Ausgleichsmaßnahmen) fällig werden.

12.3 + 12.4 unverändert

- Antrag Nr. 10.3

Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung - Höhe der Aufwandsentschädigung Eintragungsausschüsse „Beratender Ingenieur“ und „Entwurfsverfasser“

1. Geltungsbereich - unverändert

2. Aufwandsentschädigung

2.1 Unverändert

2.2 Eintragungsausschuss „Beratender Ingenieur“, Schlichtungsausschuss

2.2.1 Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Eintragungsausschusses „Beratender Ingenieur“ und des Schlichtungsausschusses erhalten für ihren Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen und zur Begründung von Entscheidungen eine Entschädigung. Sie beläuft sich auf 600,- EUR für jede geleitete Sitzung des Ausschusses.

2.2.2 unverändert

2.2.3 unverändert

2.3 unverändert

2.4 Eintragungsausschuss „Entwurfs-

verfasser“ und Fachlisten

2.4.1 Der/Die Vorsitzende, im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vorsitzende, des Eintragungsausschusses „Entwurfsverfasser“ erhalten für ihren Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen und zur Begründung von Entscheidungen eine Entschädigung. Sie beläuft sich auf 600,- EUR für jede geleitete Sitzung des Ausschusses.

2. 4.2 bis 2.5 – unverändert

3. bis 10. – unverändert

- Antrag Nr. 10.4

Änderung der Hauptsatzung

1. bis 1.7. – unverändert

2. Pflichten der Mitglieder

2.1 Die Mitglieder sind zur Erfüllung der Kammeraufgaben zu ehrenamtlicher Mitarbeit verpflichtet, soweit nicht wichtige Gründe entgegenstehen. Sie haben über Kammerangelegenheiten, die ihnen aufgrund ihrer Mitgliedschaft bekannt geworden sind, Dritten gegenüber – auch über die Amtszeit hinaus – Stillschweigen zu bewahren, wenn die Art der Angelegenheit dies erfordert. Insbesondere sind sie zur Geheimhaltung der Kenntnisse über private und berufliche Verhältnisse von Kammermitgliedern und Dritten, die sie aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeit für die Kammer erlangt haben, verpflichtet.

Die Mitglieder der Ingenieurkammer sind verpflichtet, der Kammer auf Verlangen die Angaben zu machen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Dies betrifft insbesondere Angaben, die zur Feststellung der Beitragsverpflichtung und zur Zugehörigkeit zu einer Fachgruppe erforderlich sind. Das Kammermitglied hat der Kammer eine aktuelle und empfangsbereite E-Mail-Adresse, die Adresse seines Büros, seiner Dienst- oder Arbeitsstelle, evtl. ihm zugehörender Zweigbüros und seiner Wohnung anzugeben. Adressenänderungen sind der Kammer unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die der Kammer durch erforderliche Adressennachforschungen entstehen, hat das Kammermitglied zu ersetzen.

Soweit der selbständige Ingenieur seine Tätigkeit im Zusammenschluss mit anderen ausübt, sind der Kammer die Rechtsform und der Sitz des

Ingenieurbüros – bei Vorliegen einer Handelsregistereintragung das zuständige Registergericht und die Handelsregisternummer – sowie der oder die Gesellschafter und bei einer GmbH der oder die Geschäftsführer, oder bei einer AG die Vorstandsmitglieder anzugeben. Pflichtmitglieder haben ihren Gesellschafts- bzw. Partnerschaftsvertrag mitzuteilen. Der Beginn oder die Beendigung einer gemeinsamen Berufsausübung eines selbständigen Ingenieurs mit einem anderen ist der Kammer unverzüglich anzuzeigen.

2.2 bis 3.2 – unverändert

4. Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung in Textform einberufen. Die Einladungen müssen den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung zugänglich sein.

Der Vorstand kann zur Mitgliederversammlung sachverständige Personen einladen und ihnen auch das Rederecht einräumen

4.2 unverändert

4.5 unverändert

4.5.1 Anträge zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten müssen bis 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Kammervorstand in Textform zugehen. Beantragte Tagesordnungspunkte sind in die Tagesordnung aufzunehmen.

4.5.2 bis 4.7 – unverändert

5. bis 11.3 – unverändert

12. Beiträge, Gebühren, Aufwandsentschädigungen

12.1 Die Kammer erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Pflichtmitgliedern, freiwilligen Mitgliedern und Seniormitgliedern Beiträge. Ihre Höhe wird jährlich von der Mitgliederversammlung für das folgende Geschäftsjahr festgesetzt. Auch von Entwurfsverfassern und Junioren nach 1.5 können Sonderbeiträge erhoben werden. Beitragsbescheide werden in Textform bereitgestellt. Näheres regelt die Beitragsordnung.

12.2 bis 12.4. – unverändert

13. bis 19. – unverändert

- Antrag Nr. 10.5

Rücklagenbildung aus der Beitrags-erhöhung, (2017) für den Umzug und

Finanzierung neuer Büroräume 2024

Die auf der 30. Mitgliederversammlung Ende 2016 beschlossene Beitragserhöhung um jeweils 100 EUR für die Beratende Ingenieure (BI) und die freiwilligen Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU) bleibt bestehen. Diese Beiträge sollen weiterhin auf einem extra Konto verwaltet und in einer Rücklage im Kapital extra ausgewiesen werden. Die Rücklage wird bei Erwerb oder Anmietung einer Immobilie zum Umzug der Kammergeschäftsstelle verwendet. Mit der Beitragserhöhung werden zudem ab dem Umzug die Erwerbskosten oder höheren Mietkosten finanziert.

- Antrag Nr. 11.1

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

- Der Grundbeitrag nach Abschnitt 1.2 Beitragsordnung beläuft sich auf 725 Euro. Der Zusatzbeitrag beläuft sich auf 30 EUR je Mitarbeiter. Er wird auf 30 Mitarbeiter pro Beratungsunternehmen begrenzt.
- Beratende Ingenieure als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen Beitrag in Höhe von 350 EUR.
- Der Beitrag der eingetragenen BI-Gesellschaft beläuft sich auf 150 EUR.
- Der Beitrag der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU) beläuft sich auf 600 EUR. Der Zusatzbeitrag beläuft sich auf 30 EUR je Mitarbeiter. Er wird auf 30 Mitarbeiter pro Beratungsunternehmen begrenzt.
- Selbstständig tätige freiwillige Mitglieder (FU) als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen Beitrag in Höhe von 300 EUR.
- Der Beitrag der anderen freiwilligen Mitglieder, angestellte und beamtete Ingenieure, beläuft sich auf 100 EUR.
- Der Beitrag der Seniorsmitglieder beläuft sich auf 50 EUR.
- Junioren nach 1.5 HS zahlen keinen Beitrag.

- Antrag Nr. 11.2

Beschlussfassung Haushalt 2024**gem. § 5 (2) Nr. 5 IngKammG**

„Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 samt Anlagen in der vorgelegten Fassung (siehe Haushaltsplan für 2024 mit Stellenplan und Vermögensdarstellung) wird beschlossen.“

- Antrag Nr. 11.3

Rücklagenbildung 2024

Eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.650,-- wird gebildet.

- Antrag Nr. 11.4

**Beschlussfassung Haushalt 2024
Projekt „Bildungs-Offensive Holzbau für Ingenieure“**

„Der Haushaltsplan „Projekt Bildungs-Offensive Holzbau für Ingenieure“ wird in der vorgelegten Form beschlossen. Dieser Haushaltsplan wird separat geführt, da das Projekt zeitlich auf das Kalenderjahr 2024 begrenzt und inhaltlich exakt abgrenzbar ist.“

- Antrag Nr. 14.1

Änderung der Satzung des Versorgungswerks – § 18 IngVwS

Erläuterung:

Absatz 1 ist doppelt gemoppelt. Kann kürzer formuliert werden
Es hat sich gezeigt, dass die Formulierung in Abs. 2 c) missverständlich ist. Man könnte – im Umkehrschluss – meinen, dass freiwillige Mehrzahlungen für das abgelaufene Kalenderjahr möglich sind und nur für Zeiten, die diesem vorangegangen sind, nicht. Auch macht es keinen Sinn, die Möglichkeit der freiwilligen Mehrzahlung nach Erreichen der Altersgrenze auszuschließen (§ 18 Abs. 2 d)), wenn in Abs. 3 die Möglichkeit wieder geschaffen wird, denn die Aufschubzeit beginnt mit Erreichen der Altersgrenze. Da es im Abs. 1 bereits heißt, dass Mehrzahlungen (nur) für das laufende Jahr entrichtet werden können, könnte § 18 Abs. 2 wie folgt neu gefasst werden:

(2) Das Recht, freiwillige Mehrzahlungen zu entrichten, besteht nicht für die Zeit, in der Versorgungsleistungen bezogen werden.

(3) wird gestrichen.

Zu ändern ist § 18

Neuer Text:

§ 18 Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

(1) Zum jeweiligen Beitrag gem. § 16 Abs. (1), (2), (4) oder (5) können zusätz-

liche freiwillige Mehrzahlungen für das laufende Jahr entrichtet werden, soweit sie zusammen mit den für dasselbe Kalenderjahr zu entrichtenden Beiträgen den 1,5-fachen Betrag des jährlichen Regelbeitrages nicht überschreiten.

(2) Das Recht, freiwillige Mehrzahlungen zu entrichten, besteht nicht für die Zeit, in der Versorgungsleistungen bezogen werden.

(3) entfällt

Nicht genehmigungspflichtige Beschlüsse:

- Antrag Nr. 2.1

Genehmigung des Protokolls der 36. Mitgliederversammlung

„Das Protokoll der 36. Mitgliederversammlung wird genehmigt.“

- Antrag Nr. 3.1

Wahl des Versammlungsleiters

„Geschäftsführer Florian Jentsch wird zum Versammlungsleiter gewählt.“

- Antrag Nr. 5.1

**Beschluss Haushaltsrechnung 2022
gem. § 5 (2) Nr. 5 IngKammG**

„Die Haushaltsrechnung 2022 einschließlich Bildungsoffensive Holzbau wird beschlossen.“

- Antrag Nr. 5.2

Entlastung des Vorstandes

„Der Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg wird für das Jahr 2022 entlastet.“

- Antrag Nr. 7.1

Wahl des Wirtschaftsprüfers gem. § 10 (2) IngKammG i. V. m. 13.5 HS

„Die HWS GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kupferstraße 5, Stuttgart, wird als Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2024 gewählt.“

- Antrag Nr. 8.1

Wahl der Rechnungsprüfer gem. § 5 (2) Nr. 7 IngKammG i. V. m. 13.4 HS

„Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Jentsch, Bietigheim-Bissingen und Dipl.-Ing. Walter Köpf, Beratender Ingenieur, ÖbVI, Stuttgart werden als Rechnungsprüfer gewählt.“

Die beschlossenen Änderungen werden hiermit ausgefertigt und im Mittei-

lungsblatt der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, INGBWaktuell, bekannt gegeben.

Stuttgart, 30. Januar 2024

INGENIEURKAMMER



Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Die Beschlüsse und die Protokolle zur 37. Mitgliederversammlung von stehen im Mitgliederbereich der Kammerwebsite zum Herunterladen bereit.

Bekanntmachung der Ingenieurversorgung:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat als Rechtsaufsichtsbehörde über das Versorgungswerk der Ingenieurkammer mit Schreiben vom 23. Januar 2024, Aktenzeichen „MLW28-4236-

1/230“, die Genehmigung der durch die 37. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 27. Oktober 2023 beschlossene Satzungsänderung der Ingenieurversorgung erteilt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat als Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk der Ingenieurkammer die Satzungsänderung mit Schreiben vom 25. Juli 2023, Aktenzeichen „WM53-44-57/48/58“, gegenüber dem Versorgungswerk genehmigt.

Änderung des § 18 (Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze) § 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert (1) Zum jeweiligen Beitrag gem. § 16 Abs. (1), (2), (4) oder (5) können zusätzliche freiwillige Mehrzahlungen für das laufende Jahr entrichtet werden, soweit sie zusammen mit den für dasselbe Kalenderjahr zu entrichtenden Beiträgen den 1,5-fachen Betrag des

jährlichen Regelbeitrages nicht überschreiten.

§ 18 Abs. 2 wird wie folgt geändert: (2) Das Recht, freiwillige Mehrzahlungen zu entrichten, besteht nicht für die Zeit, in der Versorgungsleistungen bezogen werden.

§ 18 Abs. 3 entfällt

Die vorstehenden Satzungsänderungen werden hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Baden-Württemberg INGBWaktuell bekannt gegeben.

Stuttgart, 30.01.2024

INGENIEURKAMMER



gez. Prof.-Dr.-Ing. Stephan Engelsmann
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg

Rückblick

22. Vergabetag Baden-Württemberg



Am 26. Januar 2024 versammelten sich erfahrene Redner und Experten sowie zahlreiche Besucher im Tagungs- und Konferenzzentrum der Sparkassenakademie in Stuttgart, um am 22. Vergabetag Baden-Württemberg teilzunehmen. Die Veranstaltung bot einen tiefgehenden Einblick in die aktuellen Herausforderungen im Bereich des Vergaberechts. Der Tag begann mit einem herzlichen Grußwort des Moderators Andreas Nußbaum, der die Teilnehmer im Namen der Ingenieurkammer willkommen hieß. Besonders erfreulich war die Anwesenheit von Herrn Ministerialdirektor Michael Kleiner, stellvertretend für Ministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut. Ebenso wurden langjährige Unterstützer gewürdigt. Das Programm des Vergabetags bot eine breite Palette von Themen, von aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht über praktische Aspekte der Unterschwellenvergabe bis hin zu komplexen Fragestellungen wie Rügen und Nachprüfungsverfahren. Die hochkarätigen Redner, darunter Bernd Düsterdiek vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, Dr.-Ing. Jochen Fritz, Dipl.-Ing.

senheit von Herrn Ministerialdirektor Michael Kleiner, stellvertretend für Ministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut. Ebenso wurden langjährige Unterstützer gewürdigt. Das Programm des Vergabetags bot eine breite Palette von Themen, von aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht über praktische Aspekte der Unterschwellenvergabe bis hin zu komplexen Fragestellungen wie Rügen und Nachprüfungsverfahren. Die hochkarätigen Redner, darunter Bernd Düsterdiek vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, Dr.-Ing. Jochen Fritz, Dipl.-Ing.

Frank Deuchler und weitere namhafte Experten, lieferten fundierte Einblicke und praxisrelevante Informationen. Besonders hervorzuheben war die Podiumsdiskussion zum Wegfall des § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV. Hier trafen Prof. Dr.-Ing. Engelsmann, Luisa Pauge, Dr. Beatrice Fabry und Dipl.-Ing. Peter Kalte aufeinander, um die Herausforderungen und Chancen dieser Änderung zu erörtern. Die Diskussion ermöglichte einen intensiven Austausch und bot den Teilnehmern wertvolle Perspektiven aus verschiedenen Blickwinkeln. Die Veranstaltung wurde durch eine Vielzahl von hochkarätigen Referenten und Fachleuten geprägt, die ihre Expertise und Erkenntnisse mit dem Auditorium teilten. Die Möglichkeit, Fragen direkt an die Referenten zu richten, trug zu einem interaktiven und lehrreichen Tag bei. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg bedankt sich herzlich bei allen Rednern, Unterstützern und Teilnehmern für ihr Engagement und ihre Beiträge, die den 22. Vergabetag zu einem herausragenden Erfolg gemacht haben. Übrigens: Der nächste Vergabetag findet am 31.01.2025 statt.

17. Stuttgarter Brandschutztage



Die diesjährigen Brandschutztage, die am 30. und 31. Januar 2024 in der Sparkassenakademie in Stuttgart stattfanden, waren ein großer Erfolg und haben die Vielfalt sowie die Innovationskraft im Bereich des Brandschutzes eindrucksvoll präsentiert. Der erste Tag begann mit einer eröffnenden Begrüßung durch Dr. Christian Schneider, Ministerialdirektor und Amtschef im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, sowie Stephan Engelsmann (Ingenieurkammer) und Markus Müller (Architektenkammer).

Fachvorträge und Diskussionen zu aktuellen Themen aus der Brandschutzpraxis sowie Einblicke in betriebliche Konzepte, wie die Vorstellung der Löschroboter durch die Werkfeuerwehren von Bosch & Mercedes Benz, prägten den informativen Vormittag. Der Nachmittag des ersten Tages stand im Zeichen von Forschung und Innovation. Experten wie Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jochen Zehfuß von der Technischen Universität Braunschweig präsentierten das neue Zentrum für Groß-Brandversuche

(ZeBra). Die Vorstellung neuer Produkte und Lösungen im vorbeugenden Brandschutz sorgte für weiteren fachlichen Austausch. Der zweite Tag startete mit einem fachkundigen Überblick über Brandschutzaspekte bei der Stadt- und Freiflächenplanung sowie einem tiefen Einblick in die Digitalisierung des Brandschutzes durch Sven Dunkel und Reinhard Kowalzik. Fachvorträge zur Neufassung der DIN 18234 und zur Beurteilung von Feuerwehreinsätzen fanden ebenso großen Anklang. Die abschließenden Präsentationen zu besonderen Aspekten von H2 als Energieträger im Verkehr und Sicherheitsaspekten bei Batteriespeichern rundeten die Veranstaltung ab. Das Get-Together mit den Ausstellern am Ende des ersten Tages sowie die Kommunikationspausen ermöglichten einen intensiven Austausch und Networking. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Rednern, Unterstützern, Ausstellern und vor allem den Teilnehmern, die diese Veranstaltung zu einem Erfolg gemacht haben. Die Brandschutztage 2024 waren nicht nur eine informative Plattform für Ingenieure, sondern auch ein bedeutender Beitrag im Bereich fortschrittlicher und sicherer Brandschutzlösungen.



Prof. Dr. Markus Müller (Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, oben links), Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann (Präsident der INGBW, oben rechts), Dipl.-Ing. Carmen Mundorff (Geschäftsführerin in der Architektenkammer Baden-Württemberg, unten rechts) und Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner (unten links), Beratender Ingenieur und Mitglied der Fachgruppe Brandschutz der INGBW.

Seminar-Planer der INGBW

Die Zukunft der digitalen Baustellenerfassung
22.02.2024 online

VOB/B Praxis-Online-Seminar: Situationen am Bau, Fälle & Lösungen (Baustein 3: Mängel am Bau)
06.03.2024 online

Nachfolgeregelung und Bürobewertung
13.03.2024 Stuttgart

VOB/B Praxis-Online-Seminar: Situationen am Bau, Fälle & Lösungen (Baustein 4: Abrechnung am Bau)
16.04.2024 online

Online: BIM Modul 3 Informationskoordination
16.04.2024 online

VOB/B Praxis-Online-Seminar: Situationen am Bau, Fälle & Lösungen (Baustein 5: Sicherheiten, Absicherung der Werklohnforderung am Bau)
02.05.2024 online

BIM Modul 1 Basiswissen BIM
07.05.2024 Stuttgart

BIM Modul 4 Informationsmanagement
04.06.2024

Online: BIM Modul 2 Informationserstellung
25.06.2024

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit

Bauen im Bestand - Realisierung von Innendämmungen
04.03.2024 online

Praktische Anwendung der Bundesförderung BEG und Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude im Neu- und Altbau
07.03.2024 Ostfildern

Die Klimakrise - Transformation der gebauten Umwelt
11.04.2024 online

Green Building - Nachhaltig Bauen, aber wie?
11.04.2024 online

Energieeffizienz-Experten Basismodul
ab 18.04.2024 Blended

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen
22.04.2024 online

Erst materialgerecht konstituieren und dann energetisch bewerten
29.04.2024 online

Entwurfsabhängige und entwurfsunabhängige Folgen für den Energiebedarf des Gebäudes
05.06.2024 Ostfildern

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude
ab 13.06.2024 Ostfildern

Die DIN V 18599 für Wohn- und Nicht-Wohngebäude im Kontext des Gebäudeenergiegesetzes
13.06.2024 online

Bauen im Bestand

Innendämmung im Bestand: Grundlagen der Bemessung, Materialauswahl, Ausführung, Flankierende Maßnahmen
05.03.2024 online

Energieberatende für Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz
ab 05.03.2024 Blended

Energieeffizienz im Denkmal - Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung
08.04.2024 Ostfildern

Kellersanierung: Grundlagen der Bauzustandsanalyse, Regelwerke, Sanierungskonzepte
12.04.2024 online

Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen
08.05.2024 online

Bauen im Bestand - die zweite Chance zur Realisierung nachhaltiger Gebäudekonzeptionen
13.05.2024 Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Flachdach- und Balkonabdichtungen
04.03.2024 online

Schallschutz im Hochbau - Planungshinweise und Schadensursachen
13.05.2024 online

Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk
05.06.2024 online

TGA und Elektro

Praxisseminar Berechnung hydraulischer Abgleich
ab 25.03.2024 online

Praxisseminar Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand
ab 15.04.2024 online

Sachverständigenwesen

Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz
ab 20.06.2024 online

Brandschutz

Brandschutz bei Denkmal- und Bestandsgebäuden - baulicher Bestandsschutz aus brandschutztechnischer Sicht
13.03.2024 online

Brandschutz in der Technischen Gebäudeausrüstung
20.03.2024 online

Grundlagen der Brandschutzplanung
08.04.2024 online

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
18.04.2024 online

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen
25.04.2024 online

Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten
23.05.2024 online

Persönlichkeitsentwicklung

Kühler Kopf bei Konflikten
07.03.2024 Ostfildern

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung
15.03.2024 online

Die Projektpräsentation - rhetorisch und psychologisch geschickt präsentieren und argumentieren
07.06.2024 Ostfildern

Baumanagement und Bauleitung

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
15.04.2024 online

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten

Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der Akading

InformationsZentrum Beton

Symposium „Bauen mit rezyklierten mineralischen Baustoffen“
19. März 2024 - KIT Karlsruhe

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Wann darf ein Auftragnehmer kündigen?

Kündigungen im Kontext von Werkverträgen – was es zu beachten gilt.

In Werkverträgen – dazu gehören auch Architekten- und Ingenieurverträge – steht allein dem Auftraggeber ein jederzeitiges Kündigungsrecht zu. Das begründet sich mit dem Gedanken, dass es dem Auftraggeber nicht zumutbar ist, an der Erstellung eines Werkes festzuhalten, an dem er das Interesse verloren hat. Der Auftragnehmer ist in solchen Fällen durch die Verpflichtung des Auftraggebers, den sogenannten entgangenen Gewinn zu bezahlen, geschützt.

Neben diesem ordentlichen oder freien Kündigungsrecht des Auftraggebers steht beiden Vertragsparteien das Recht zu, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Dieses von der Rechtsprechung seit jeher Kündigungsrecht ist seit 2018 im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert (§ 648a BGB): Hiernach können beide Vertragsparteien den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur Fertigstellung des Werks nicht zugemutet werden kann.

Bereits der Wortlaut verdeutlicht, dass es sich um einen Ausnahmefall handelt: Die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses muss unzumutbar sein. Die Rechtsprechung stellt hieran hohe Anforderungen. Bloße Differenzen, ob auf persönlicher oder sachlicher Ebene, genügen regelmäßig nicht. Verbale Auseinandersetzungen sind zudem stets in ihrem Kontext zu bewerten. Landläufig hat sich die Einschätzung durchgesetzt, dass es gerade auf der Baustelle im Ton durchaus etwas „rauer“ zugehen darf. Beleidigungen muss allerdings niemand hinnehmen, ebenso wenig wie ein Verhalten, das in sonstiger Weise Straftatbestände erfüllt.

Unzumutbar ist dem Auftragnehmer

eine weitere Zusammenarbeit aber jedenfalls dann, wenn er vom Auftraggeber für erbrachte Leistungen nicht vertragsgemäß bezahlt wird, der Auftraggeber also mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät. Allerdings wird nicht jeder noch so kleine Rückstand oder jede Verspätung einer Zahlung genügen, um sich im Wege einer außerordentlichen Kündigung vom Vertrag lösen zu können. Der Verzug muss ein gewisses Ausmaß erreichen. Zu beachten ist zudem, dass bei der Prüfung, ob Verzug im Kündigungszeitpunkt vorlag, auch Gegenansprüche des Auftraggebers, z. B. wegen Mängeln, berücksichtigt werden: Übersteigen solche Gegenansprüche die (Abschlags-)Forderung des Auftragnehmers, liegt kein Verzug vor, und der Auftragnehmer ist nicht zur Kündigung berechtigt. Dies gilt selbst dann, wenn die Gegenansprüche im Zeitpunkt der Kündigungserklärung nicht geltend gemacht oder noch nicht einmal bekannt waren.

Dies zeigt: Die Kündigung des Auftragnehmers ist auch im Fall des (vermeintlichen) Zahlungsverzuges nicht risikolos. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Auftraggeber im Fall einer unberechtigten Kündigung des Auftragnehmers den Vertrag seinerseits wegen Erfüllungsverweigerung außerordentlich kündigen und den Auftragnehmer mit ihm hierdurch entstehenden Fertigstellungsmehrkosten und der Erstattung sonstiger kündigungsbedingter Schäden belasten kann. Diese Ansprüche sind als sogenannter Erfüllungsschaden regelmäßig nicht vom Haftpflichtversicherungsvertrag des Auftragnehmers gedeckt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund sollte daher niemals leichtfertig ausgesprochen werden. Zudem erfordert sie in aller Regel die vorherige Androhung, um dem anderen Vertragsteil die Gelegenheit zu geben, sich vertragstreu zu verhalten und dem potentiellen Kündigungsgrund abzuweichen.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → Service

→ Rechtsberatung

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ Ansprechpartner: Gerhard Freier

→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

→ www.preissing.de

Die HOAI-Mindestsätze (heute Basissätze) sind üblich!

HOAI

OLG München, Urteil vom 15.06.2021 - 9 U 631/20 Bau

Auch nach der Entscheidung des EuGH vom 04.07.2019 (IBR 2019, 476) stellt die Abrechnung nach HOAI-Mindestsätzen die übliche Vergütung dar.

Fall: Die Auftraggeberin erteilt einem Planer einen mündlichen Auftrag. Es kommt zum Streit über den Auftrag selbst und die Höhe der Vergütung. Der Planer berechnet seine Leistungen nach den Mindestsätzen der HOAI.

Urteil: Mit Erfolg für den Planer!

Das Gericht hält zwar den Auftrag nicht in der abgerechneten Höhe für nachgewiesen, für den zu Recht abgerechneten Teil stellt es zur Höhe des Honorars jedoch fest: „Jedenfalls besteht kein Grund, die HOAI auch in den Fällen für unanwendbar und insgesamt unwirksam zu erklären, in denen diese lediglich das angemessene Honorar festlegt, wenn die Parteien auf eine entsprechende Vereinbarung verzichtet haben. Denn in diesem Fall stellt die HOAI kein rechtlich zu beanstandendes zwingendes Preisrecht dar, das weder eine Mindestsatzüberschreitung noch eine Höchstsatzüberschreitung zulässt. Vielmehr stellt der Mindestsatz das angemessene Honorar i.S.d. § 632 Abs. 2 BGB dar. (...) Dem hat auch der Gesetzgeber in der neuen HOAI 2021 Rechnung getragen, indem dort bei unterbliebener Honorarvereinbarung statt eines verbindlichen Preisrahmens die neue Honorarreglung in Form des „Basishonorarsatzes“ in §§ 1 Abs. 2, 2a Abs. 1 HOAI 2021 den Vertragsparteien eine Orientierung und Hilfestellung „bei der Ermittlung des angemessenen Honorars bieten“ soll (BR-Drucks. 539/20, S. 17; Aufsatz von Rechtsanwalt Dr. Matthias Orlowski, ZfBR, 2021, 315, 320).“ Das stellt, nach Kenntnis der Autoren, die erste Entscheidung dar, in der klargestellt wird, dass mindestens die Basishonorarsätze „üblich“ sind. Das bestätigt auch die jährlich erscheinende GHV-Statistik ausgewerteter

Verträge auf der Website der GHV unter Merkbältern.

Das wäre dann auch für die Prüfung von Angeboten in Vergabeverfahren im Zusammenhang mit ungewöhnlich niedrigen Angeboten (§ 60 VgV) von den Vergabestellen zu beachten.

OLG Naumburg, Urteil vom 24.11.2022 - 2 U 180/21:

Bauhandwerkersicherung auch für Ingenieure und Folgeauftrag ist anderweitiger Erwerb!

Fall: Der Auftraggeber (AG) verweigert eine Absicherung des Vergütungsanspruchs des Planers über eine Sicherheitsleistung (Bauhandwerkersicherung), weil der Planer kein „Unternehmer“ sei. Strittig ist zunächst, ob ein Planer eine solche Absicherung fordern kann. Dem Planer wurde zudem gekündigt. Dieser rechnet in Folge die volle vereinbarte Vergütung auch für die gekündigte Leistung ab. Der AG überträgt dem Planer nach Kündigung einen weiteren Auftrag. Strittig ist zudem, ob der Folgeauftrag als anderweitiger Erwerb zu bewerten ist.

Urteil: Streitpunkt 1 mit Erfolg, Streitpunkt 2 ohne Erfolg für den Planer!

Das Gericht entscheidet, dass auch Planende „Unternehmer“ im Sinne der gesetzlichen Regelung für Sicherheitsleistungen sind (früher § 648a Abs. 1 BGB, heute § 650f BGB) und vom AG eine solche Absicherung fordern können. Bei „kritischen“ Auftraggebern können sich so Planende zukünftige Zahlungen absichern. Das sollten sie konkret mit ihrer Rechtsberatung besprechen. Bei diesem Streitpunkt 1 gewinnt der Planer. Anders beim Streitpunkt 2. Ein Folgeauftrag ist grundsätzlich als anderweitiger Erwerb nach einer Kündigung zu bewerten, den sich der Planer anrechnen lassen muss (§ 648 BGB). Das ist schlüssig, denn das Personal kann nun



**Dipl.-Ing.
Peter Kalte**

Geschäftsführer und
ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht



**Dipl.-Ing.
Arnulf Feller**

stv. Geschäftsführer
und ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

beim neuen Projekt eingesetzt werden und erzeugt beim Planer keinen Schaden mehr.

VERGABE

VK Bund, Beschluss vom 06.06.2023 - VK 1-39/23

Die Prüfung eines Angebots wegen eines ungewöhnlich niedrigen Angebots ist umfassend vorzunehmen und zu dokumentieren!

Fall: Im vorliegenden Fall wollte die Vergabestelle auf ein niedriges Angebot den Zuschlag erteilen, der Bieter, der an 4. Stelle lag, hat dies gerügt und ein Nachprüfungsverfahren beantragt.

Beschluss: Mit Erfolg für den Bieter!

Die Vergabekammer versetzt das Verfahren zurück und verpflichtet die Vergabestelle zu einer erneuten Prüfung der Angebote.

GHV-Online-Seminare

**www.ghv-guetestelle.de
unter »Seminare«**

Januar

Dipl.-Ing. Steffen Baur, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Stephan Becker, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Roland Buchholz, 70
 Dipl.-Ing. Martin Ciolek, 60
 Dipl.-Ing. (FH) German Egner, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Esdar, 55
 Dr.-Ing. Albert Esper, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Fuchs, 60
 Dipl.-Ing. Ludwig Gregori, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Anton Grimm, 70
 Dr.-Ing. Ingo Haag-Wanka, 55
 Dipl.-Ing. Laszlo Hampel, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Hein, 65
 Dipl.-Inform. Stefan Helfert, 55
 Dipl.-Ing. Georg Hildenbrand, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Xaver Huber, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Dirk Jaegermann, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Hermann Junginger, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Josef Kaiser, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Otto Kern, 55
 Dipl.-Ing. Andreas Klaus, 65
 Diplom-Physiker Wolfgang Kny, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Silke Krenz, 55
 Dipl.-Ing. Utz Lächele, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Franz Carlo Lehmann, 70
 Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Achim Lichtenfels, 60
 Dipl.-Ing. Guido Ludescher, 70

Dipl.-Ing. (FH) Eberhard Mauthe, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Georg Mohn, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Armin Moosmann, 60
 Dr.rer.nat. Karl Noé, 65
 Dipl.-Ing. Peter Oehler, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Markus Rathgeb, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Reck, 60
 Dipl.-Ing. Frank Riffel, 50
 Dipl.-Ing. Peter Ruf, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Heinz-Jürgen Schleidt, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Tim Schmidt, 50
 Dipl.-Ing. Thomas Schwarzer, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Strebler, 60
 Dipl.-Ing. Bishara Tarazi, 85
 Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler, 60
 Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Dietrich von Berg, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Werner Walter, 75
 Dipl.-Ing. Gunter Weinheimer, 70

Februar:

Dipl.-Ing. Matthias Autenrieth, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Bannwarth, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Berg, 55
 Dipl.-Ing. Dirk Bugenings, 60
 Dipl.-Ing. Hans-Uwe Bung, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Volker Engelhardt, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Georg Exner, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Hoos, 70
 Ingenieurin Izabela Hudak Winkler, 50

Dipl.-Ing. Thomas Huxhold, 50
 Dipl.-Ing. Klaus Kipf, 75
 Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang Köble, 65
 Dipl.-Ing. Jürgen Kunzelmann, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Magnussen, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Matt, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Mattes, 60
 Dr.-Ing. Utz Erich Mayer, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Karl-Josef Mendler, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Harold Neubrand, 60
 Dipl.-Ing. Jürgen Rathgeb, 60
 Dipl.-Ing. Erich Rauschnig, 70
 Dipl.-Ing. (Univ.) Eike Reckmann, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Walter Reinhardt, 65
 Prof. Dr. rer. nat. Ingo Sass, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred Schilling, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Eugen Schmid, 60
 Dipl.-Ing. Wilhelm Schmid, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Schmidt, 60
 Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Tim Schotte, 55
 Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Sehlinger, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred Stutz, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Winfried Thome, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Holger Traub, 50
 Dr.-Ing. Fred Wagner, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Alexander Wahl, 55
 Dr.sc.techn. Matthias Wehner, 60
 Dipl.-Ing. Ingo Wellm, 60

Neue Mitglieder 14.11.–25.01.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Julia Aichinger, M.Sc. B.Sc., Stuttgart
 Mona Aichinger, M.Eng. B.Eng., Stuttgart
 Matthias Bronner, B.Sc., Horb a. N.
 Robin Graf, M.Eng. B.Eng., Esslingen
 Gregor Hagedorn, Göppingen
 Fabian Alexander Hölzl, B.Eng., Friedrichshafen
 Jonas Krämer, M.Eng. B.Eng., Karlsruhe
 Dipl.-Ing. Ulf Lachenmayer, Stuttgart
 Fabian Lipp, M.Eng. B.Eng., Remshalden
 Marcin Majczyk, Ingersheim
 Dipl.-Ing. Nina Montbrun, Ettlingen
 Ulli Müller, M.Eng. B.Eng., Göppingen
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt.-Ing.-Bau (FH) Tobias Rau, Pforzheim
 Joshua Regele, B.Sc., Breisach-Oberrimsingen
 Dr. sc. agr. Gerd Ulrich Weiss, Esslingen
 Dipl. Geol. Gesine Heike Wiltshko, Stuttgart

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Nils Tibor Kyek, M.Eng. B.Eng., Wiesloch

Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Dipl.-Ing. Andreas Dirscherl, Waiblingen

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Dipl.-Ing. Gundula Peringer, Stuttgart

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Dipl.-Ing. (FH) Sascha Konopik, Stuttgart
 Nora Mallmann, M. Eng., Offenburg
 Benjamin Hansmann, M.Sc., Haslach im Kinzigtal
 Bajram Dvorani, Bad Rappenau

Dipl.-Ing. Dirk-Michael Wagner, Ellwangen
 Sebastian Vöst, M.Sc. B.Sc., Karlsruhe
 Antonio Patamisi, B.Eng., Salem
 Dipl.-Ing. Jan Hector, Ostfildern-Kernat
 Paul Stauch, B.Sc., Ludwigsburg
 Dipl.-Ing. Oliver Bingle, Ostfildern
 Simon Alexander Erben, M.Sc. B.Sc., Böblingen
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Wollny, Freiburg
 Christoph Ruch, B.Eng., Stockach

Liste der Junioren (JU):

Jonas Menke, Karlsruhe
 Carolin van der Drift, Ofterdingen

Tipps & Termine

20. Symposium Baustoffe und Bauwerkserhaltung - Bauen mit rezyklierten mineralischen Baustoffen - Von der Ausnahme zur Regelbauweise

Das 20. Symposium Baustoffe und Bauwerkserhaltung wendet sich an alle, die sich für die Themen Wiederverwendung, Recycling und Ressourcenschonung im Betonbau interessieren.

Nicht nur Planende aus Ingenieur- und Architekturbüros und Fachfirmen, sondern genauso Bauherren, Behörden und Bauwerksbetreiber sind herzlich eingeladen,

den Vorträgen zu folgen und ihre Ansichten und Erfahrungen in den Fragerunden zu vertreten.

→ **Anmeldung unter www.beton.org**

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker und Florian Jentsch
 Redaktion: Witold Buenger
 Redaktionsschluss: 26.01.2024

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen